



03.01.2008

<http://morgenmagazin.zdf.de/ZDFde/inhalt/18/0,1872,7139506,00.html>

Neues Versicherungsvertragsgesetz

Mehr Rechte für Versicherte

Auch bei vorzeitiger Kündigung der Lebensversicherung gibt's Geld

Sind Sie optimal versichert? Über 3000 Euro jährlich zahlt durchschnittlich jeder Haushalt für den Versicherungsschutz. Da lohnt es sich immer mal wieder zu prüfen, was man noch braucht und welche Versicherung vielleicht überflüssig geworden ist. Aber aufgepasst - seit Jahresbeginn gilt das neue Versicherungsrecht. Nach fast 100 Jahren wurde das Gesetz reformiert, die Rechte der Verbraucher gestärkt.

Hausrat-, Auto-, Lebensversicherung - eine Police für alle Fälle. Manche sind sinnvoll, andere völlig überflüssig. Schlechte Beratung soll es künftig nicht mehr geben. Der Versicherungsvertreter muss dokumentieren, warum er eine Police empfiehlt. So kann der Kunde leichter Schadenersatz einklagen. "Es gibt nun ein Protokoll und Vorabinformation zum Vertrag", sagt Susanne Meunier von der Stiftung Warentest. "Ob künftig die Kunden das alles lesen, wissen wir nicht, aber sie haben die Möglichkeit dazu."

Beteiligt an stillen Reserven

Von den Änderungen profitiert, wer seine Lebensversicherung vorzeitig kündigt. Bisher gingen die Kunden dann meist leer aus. Denn aus den ersten Beiträgen wurde die Maklerprovision bezahlt. Jetzt müssen die Versicherungen angeben, wie viel der Abschluss kostet und diese Kosten auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilen. Bislang bekamen oft nur "Durchzahler" den vollen Schlussüberschuss.

Und noch etwas ändert sich. Jemand, der einen Vertrag verlässt, muss nun an den stillen Reserven, die auf Grund seiner Beitragszahlungen entstanden sind, zur Hälfte beteiligt werden, erklärt Susanne Meunier. Hat der Versicherer beispielsweise mit den Beiträgen in Aktien investiert und steigen die Kurse, dann ist der Kursgewinn eine stille Reserve. Nun muss also den scheidenden Kunden Geld aus "nicht realisierten" Werten gezahlt werden. Ob es tatsächlich mehr Geld geben wird, sei noch völlig offen, so die Versicherungsexpertin.

Mehr Schadensfälle vor Gericht

Auch wer schusselig oder schlampig ist, geht künftig nicht mehr leer aus: Das "Alles oder Nichts"-Prinzip bei Schadenserstattung ist vorbei.

Beispiel: Ein Autofahrer verursacht einen Unfall. Während der Fahrt war er abgelenkt. Da er grob fahrlässig gehandelt hat, bekam er bisher überhaupt kein Geld. Diese pauschale Regelung ist nun abgeschafft. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach Schwere des Verschuldens.

Ein weiteres Beispiel: Eine Familie verlässt eilig das Haus. Sie vergisst die Kerzen zu löschen, löst einen Brand aus. Wie viel die Versicherung künftig zahlen muss, ist jedoch nicht geregelt. "Dadurch, dass die Grenzen fließend sind und immer entschieden werden muss, wie viel die Versicherung zahlt, werden viele Entscheidungen über die Erstattungshöhe sicher erst vor Gericht getroffen", so die Expertin der Verbraucherzentrale.

Neue Regelung bei Berufsunfähigkeit

Erstmals im neuen Gesetz definiert wurde die Berufsunfähigkeit. Der Kunde wird nun besser vor Fallen im Antrag geschützt. Denn wer aus Unwissenheit etwas verschwiegen, konnte seinen kompletten Versicherungsschutz verlieren. Vorerkrankungen muss der Kunde jetzt nur nennen, wenn der Versicherer ausdrücklich danach fragt.

Wer jetzt eine Versicherung abschließt, kann sich sofort über die vielen Verbesserungen freuen. Für Altverträge gelten die neuen Regelungen erst ab 2009.

Mit Material von ZDF

© ZDF 2008